

Checkliste Bereichsdokument

www.auva.net

			✓
	✓		
		✓	

Inhaltsverzeichnis

Diese Broschüre enthält Checkfragen zu den folgenden Themenbereichen:

Verkehrswege	2
Böden	3
Lagerungen	4
Absturz	5
Elektrizität	6
Brandschutz	7
Lärm	8
Klima	9
Belichtung/Beleuchtung	10
Zutrittsbeschränkungen	12
Kennzeichnungen	13
Wiederkehrende Prüfungen von Arbeitsmitteln	14
Erste Hilfe	16

Verkehrswege

Rechtliche Grundlagen: Arbeitsstättenverordnung (AStV) §§ 2–4, 18–22, 39, 42
Kennzeichnungsverordnung (KennV)

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	ge- währt
Begrenzungen der Verkehrswege sind nicht gekennzeichnet (in jedem Fall erforderlich ab 1000 m ² Raumgröße)	<input type="checkbox"/>	- Kennzeichnung vorsehen	<input type="checkbox"/>
Stark verblasste Bodenmarkierungen	<input type="checkbox"/>	- Erneuerung der Bodenmarkierungen vorsehen	<input type="checkbox"/>
Verkehrswege sind zu schmal (z.B. ohne Fahrzeugverkehr mind. 1 m breit)	<input type="checkbox"/>	- bauliche Änderungen vorsehen - wenn möglich: andere Wegführung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Erhöhte Unfallgefahr durch Fahrzeugverkehr (z.B. im Bereich von Türen)	<input type="checkbox"/>	- bauliche Änderungen vorsehen - Durchsichttore o.Ä. - Abschränkungen, optisch oder akustische Warnsignale u.ä. vorsehen - den Verhältnissen entsprechend fahren	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Verkehrswege mit Fahrzeugverkehr sind schmaler als die Fahrzeugbreite (Ladeprofil) zuzüglich 1 Meter	<input type="checkbox"/>	- bauliche Änderungen vorsehen - getrennte Verkehrswege für Fahrzeuge und Fußgänger - Ladegut anders gelagert transportieren (Schmalseite) - andere (schmälere) Fahrzeuge verwenden	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nebenverkehrswege wie Durchgänge, Stege und Bedienstiegen sind zu schmal (vorgeschrieben: 0,6 Meter breit)	<input type="checkbox"/>	- bauliche Änderungen vorsehen - Verlegung der Nebenverkehrswege vorsehen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Verkehrswege und/oder Stiegen befinden sich in einem schlechten Zustand	<input type="checkbox"/>	- bauliche Maßnahmen vorsehen (z.B. Schlaglöcher ausbessern) - unter Umständen Bereich sperren	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Fluchtwegekennzeichnung ist nicht vorhanden, jedoch nötig	<input type="checkbox"/>	- Fluchtwegkennzeichnung vorsehen	<input type="checkbox"/>
Keine oder abgenutzte Gleitschutzleisten auf rutschigen Stufen	<input type="checkbox"/>	- anbringen - erneuern	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Keine Handläufe bei Stiegen (vorgeschrieben bei mehr als 4 Stufen)	<input type="checkbox"/>	- geeignete Handläufe anbringen	<input type="checkbox"/>
Verkehrswege sind mangelhaft beleuchtet oder belichtet (vorgeschrieben: mind. 30 Lux)	<input type="checkbox"/>	- Beleuchtungsstärke erhöhen	<input type="checkbox"/>
Verkehrswege sind häufig durch Lagerungen verstellt (auf Stiegen und Gängen sind Lagerungen prinzipiell verboten)	<input type="checkbox"/>	- regelmäßige Kontrollen - eindeutige Kennzeichnung der Lagerplätze vorsehen - regelmäßige Unterweisung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ausgänge, Notausgänge, Fluchtwege, Feuerlöscher, Mittel für die erste Hilfe sind durch Lagergut oder gar durch Maschinen verstellt	<input type="checkbox"/>	- regelmäßige Kontrollen - eindeutige Kennzeichnung vorsehen - Maschinen umstellen - regelmäßige Unterweisung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Böden

Rechtliche Grundlagen: Arbeitsstättenverordnung (AStV), insbes. § 6

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	ge-währt
Unfallursache: Ausrutschen	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - gleithemmende Bodenbeläge - geeignetes Schuhwerk tragen - regelmäßiges Entfernen von Verunreinigungen und Ablagerungen - Überdachungen zum Schutz gegen witterungsbedingte Einflüsse 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Pflützen oder Schmutzbildung auf dem Boden	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - undichte Stellen an Maschinen oder Anlagen abdichten - Maßnahmen gegen Verschütten und Verspritzen beim Transport treffen - Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnahme (z.B. Abstreifer) im Eingangsbereich vorsehen - Rinnen zur Ableitung von Flüssigkeiten vorsehen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefahr des Ausrutschens bei Reinigung des Bodens	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Warnschild aufstellen, gegebenenfalls Bereich sperren - Reinigung außerhalb der Normalarbeitszeit - Reinigungsmittel auf den Bodenbelag abstimmen - Pflegemittel mit gleithemmenden Beimengungen verwenden (Dosierung beachten) - Reinigungsmaschine mit Trocknungseinheit anschaffen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Unfallursache: Stolpern oder Umknicken	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Leitungen, Schläuche oder Kabel in Verkehrswegen (wenn möglich: Aufroller u.Ä.) - Arbeitsplätze in der Nähe der Steckdosen - Kabel trittsicher überdecken - verrutschsichere Fußbodenauflagen vorsehen - Schrägrampen zum Ausgleich von Höhenunterschieden - markierte Ausgleichstufen - Abdeckung von Vertiefungen (z.B. Ablaufrinnen) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Stolpern bei Abdeckungen	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Abdeckungen niveaugleich ausführen - deformierte Abdeckungen ausgleichen - Abdeckungsoberflächen rutschhemmend ausführen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sichtbare Schäden in Fußböden, wie Löcher, Wellenbildung, fehlende Untergrundhaftung	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - ausbessern 	<input type="checkbox"/>

Lagerungen

Rechtliche Grundlagen: Arbeitsstättenverordnung (AStV) § 10
 VO über die Lagerung von Druckgaspackungen
 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) § 44
 Allgemeine ArbeitnehmerschutzVO (AAV) § 65

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	ge- währt
Stabilität, Eignung und Tragfähigkeit der Unterlagen ist nicht in ausreichendem Maße gegeben	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Kontrolle - Anschreiben der Fachlasten bei Regalen etc. - Tragfähigkeit des Bodens berücksichtigen (max. Bodenbelastung angeben) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Die Standfestigkeit von Regalen u.ä. Lager- einrichtungen ist nicht in ausreichendem Maße gegeben	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Regale nur auf tragfähigem Boden aufstel- len - Regale mit Boden oder Wand verschrauben - Schwerpunkt der Gesamtlast tief halten (z.B. schwere Teile unten lagern) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefahr des Abrutschens, Herabfallens, Wegrollens oder Umfallens von Lagergut besteht	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - sicher (z.B. nicht zu hoch) lagern - Tragfähigkeit des gelagerten Materials be- rücksichtigen (ggf. Gitterboxen verwenden oder Paletten in Regale stellen) - Blenden oder andere Absicherungen vorse- hen - Bei Entnahme Böschungswinkel beachten - Schüttgüter wenn möglich in Containern lagern - Lagergut sichern 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Die zulässige Belastung von Böden bzw. die zulässige Füll- oder Lagerhöhe wird über- schritten	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - sofort beheben - regelmäßige Kontrolle 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beschädigte Lagereinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Anfahrerschutz montieren - regelmäßige Kontrolle und gegebenenfalls Reparatur 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Unsachgemäße Lagerung gefährlicher Arbeitsstoffe	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - in geeigneten Gebinden lagern - Zusammenlagerungsverbote beachten - weitere Maßnahmen, wie Auffangwannen, Absaugung, Notausrüstung beachten 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Absturz

Rechtliche Grundlagen: Arbeitsstättenverordnung (AStV), § 11
 BauarbeiterschutzVO (BauV) insbes. §§ 7–10, 74–81, 87-90
 Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) §§ 34–39, 47

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	ge-währt
Erhöhte Standplätze (Podeste, Zwischendecken, Verkehrswege etc.)	<input type="checkbox"/>	- Absturzhöhe mehr als 1 m: Geländer mit Mittelstange - ab 2 m Höhe: zusätzlich Fußleiste (mind. 8 cm hoch)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wandöffnung (Absturzhöhe mehr als 1 m)	<input type="checkbox"/>	- Absturzsicherung erforderlich	<input type="checkbox"/>
Dächer	<input type="checkbox"/>	- Vor Begehung auf Tragfähigkeit überprüfen! - Absturzsicherungen verwenden - Wenn Tragfähigkeit nicht gegeben (z.B. Glas oder Wellfaserzement): zusätzliche Maßnahmen (z.B. Laufstege, Laufbretter etc.)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Aufstiege	<input type="checkbox"/>	- tritt- und gleitsichere Ausführung wählen - Haltegriffe vorsehen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Festverlegte lotrechte Leitern (mehr als 5 m Länge)	<input type="checkbox"/>	- ab 3 m Höhe durchgehender Rückenschutz erforderlich - Plattformen oder Ruhe Bühnen im Abstand von höchstens 10 m	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Vorübergehend erhöhte Standplätze	<input type="checkbox"/>	- Vorschriftsmäßige Aufstiegshilfen erforderlich (z.B. Leitern, Podeste, Hubarbeitsbühnen)	<input type="checkbox"/>
Absturz bei Bodenöffnungen (z.B. Schächte, Kanäle, Montagegruben)	<input type="checkbox"/>	- Bodenöffnungen mit einem standsicherem Geländer umwehren - Abdeckungen unverschiebbar und niveaugleich ausführen - offene Schachtluken durch Umwehungen oder Abschränkungen sichern - bei Wartungs- und Reparaturarbeiten geeignete Einstiege und Arbeitsflächen vorsehen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Absturz von Rampen	<input type="checkbox"/>	- Absturzkante gelb/schwarz oder rot/weiß markieren - Rampe frei von gelagerten Gegenständen halten - Anpassrampen verwenden - Ladebleche gegen Ab- und Wegrutschen sichern	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Elektrizität

Rechtliche Grundlagen: Elektroschutzverordnung (ESV)
 ASchG, insbes. §§ 17, 20(3), 34
 Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) insbes. §§ 12–17

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	ge- währt
Elektrische Betriebsmittel ungeeignet	<input type="checkbox"/>	Betriebsmittel entsprechend den Betriebsbedingungen und äußeren Einflüssen auswählen (z. B. IP-Schutzarten, mechanischer Schutz)	<input type="checkbox"/>
Zweckentfremdung der elektr. Betriebsmittel	<input type="checkbox"/>	Bestimmungsgemäße Verwendung (lt. Betriebsanleitung) sicherstellen	<input type="checkbox"/>
Schadhafte elektrische Betriebsmittel	<input type="checkbox"/>	Vor Aufnahme der Arbeit immer Sichtprüfung auf erkennbare Mängel (Gehäuse, Stecker, Kabel, Schutzvorrichtungen etc.)	<input type="checkbox"/>
Schadhafte elektrische Anlagen	<input type="checkbox"/>	Prüfintervalle nach Elektroschutzverordnung einhalten (10, 5, 3 Jahre bzw. 1 Jahr, je nach Anlage und Zweck)	<input type="checkbox"/>
Erhöhte elektrische Gefährdung (begrenzte leitfähige Räume)	<input type="checkbox"/>	Sonderbestimmungen beachten (z.B. Schutzkleinspannung bzw. Schutztrennung für Elektrohandwerkzeuge und Handleuchten)	<input type="checkbox"/>
Elektrohandwerkzeuge	<input type="checkbox"/>	Wenn möglich, generell Zusatzschutz (FI mit Auslösestrom 30 mA) vorsehen	<input type="checkbox"/>

Brandschutz

Rechtliche Grundlagen: Arbeitsstättenverordnung (AStV) §§ 42–45

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	gewährt
Es gibt nicht genügend ausgebildete Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte, bzw. diese sind nicht allen Mitarbeitern bekannt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	- Ausbildung für Brandschutzwarte veranlassen (mind. 6 Std.) - Ausbildung für Brandschutzbeauftragte veranlassen (mind. 16 Std.) - Namen der BSB den Mitarbeitern bekannt machen - gegebenenfalls Nachschulungen veranlassen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nicht genügend Löschhilfen vorhanden bzw. sind diese nicht gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	- Feuerlöscher anschaffen - Wandhydranten vorsehen - Feuerpatschen anschaffen - Kübelspritzen anschaffen - Löschdecken bereitlegen - Löschsand vorsehen - andere:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter werden nicht regelmäßig über die Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen geschult	<input type="checkbox"/>	- regelmäßige Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter vorsehen	<input type="checkbox"/>
Die Verhaltensregeln für den Brandfall sind nicht ausgehängt und/oder nicht bekannt	<input type="checkbox"/>	- Verhaltensregeln aushängen - regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiter vorsehen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Es sind nicht alle notwendigen Unterlagen vorhanden	<input type="checkbox"/>	- Brandschutzplan erstellen - Brandschutzverordnung erstellen - Evakuierungsplan erstellen - Brandschutzbuch erstellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Eine Brandmeldeanlage wäre notwendig, ist jedoch nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	- Brandmeldeanlage installieren	<input type="checkbox"/>
Obwohl es nötig wäre, finden keine regelmäßigen Brandalarm- und Räumungsübungen statt	<input type="checkbox"/>	- regelmäßige Durchführung (mind. 1x/Jahr) von Übungen	<input type="checkbox"/>
Eigenkontrolle wird nicht durchgeführt	<input type="checkbox"/>	- regelmäßige Eigenkontrolle durchführen	<input type="checkbox"/>
Mangelnde Unterweisung der Arbeitnehmer über vorbeugenden Brandschutz und die Bekämpfung von Entstehungsbränden	<input type="checkbox"/>	- regelmäßige Unterweisungen durchführen	<input type="checkbox"/>
Die Brandschutzeinrichtungen werden nicht überprüft	<input type="checkbox"/>	- Feuerlöscher alle 2 Jahre überprüfen lassen - Brandmeldeanlagen jährlich überprüfen lassen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Brandgefahr durch hohe Oberflächentemperatur	<input type="checkbox"/>	- ausreichenden Abstand zu brennbaren Gegenständen vorsehen - Schutzglas mit Schutzgitter verwenden - Unterweisung der Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Lärm

Rechtliche Grundlagen: ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) § 65
Allgemeine ArbeitnehmerschutzVO (AAV) §§ 17, 51

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	ge-währt
Auftreten von gehörschädigendem Lärm (über 85 dB(A)) durch laute Maschinen	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Ersatz der Maschine - richtige Kombination Werkzeug/Werkstück/Schnittgeschwindigkeit/Schmier- und Kühlmittel - Maschineneinsatzzeit senken - raumakustische Maßnahmen - Kapselung der Maschine - andere Maschinenaufstellung - Verwendung von persönl. Gehörschutz 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Auftreten von gehörschädigendem Lärm (z.B. bei Richtarbeiten)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - wenn möglich Lärminderungsmaßnahmen vorsehen - Isolieren der Lärmquelle (z.B. durch Trennwände) - organisatorische Maßnahmen (z.B. Arbeitsablauf ändern) - Gehörschutz verwenden 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Auftreten von Impulslärm (um 140 dB)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - technische Maßnahmen - organisatorische Maßnahmen (z.B. Arbeitsablauf ändern) - Gehörschutz verwenden 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Störende Geräuschkulisse (Richtwerte: 50 dB(A) bei geistiger Tätigkeit, 70 dB(A) bei geistig nicht anstrengender Tätigkeit)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Lärmquelle (z.B. Drucker) in eigenen Geräteräumen aufstellen - Lärmquelle kapseln - Anschaffung leiserer Geräte vorsehen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Klima

Rechtliche Grundlagen: Arbeitsstättenverordnung (AStV) § 28

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	ge- währt
Die Raumklimawerte (Lufttemperatur, -feuchte und -strömungsgeschwindigkeit) werden als nicht behaglich empfunden	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Messtechnische Überprüfung der Klimawerte - Klimawerte an die körperliche Arbeitsbeanspruchung anpassen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Arbeiten in warmer Umgebung	<input type="checkbox"/>	- alkoholfreie, nicht zu kalte, nicht belasende Getränke vor Ort zur Verfügung stellen	<input type="checkbox"/>
Zugluft durch Tore, Fenster etc.	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn möglich geschlossen halten - Nicht an mehreren Gebäudeseiten gleichzeitig öffnen - Torluftschleier, Drehtüren, Lamellenvorhänge etc. vorsehen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Zugluft durch raumluftechnische Anlage	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - gleichmäßige Verteilung der Zugluft im Raum (geeignete Luftführung) - Temperatur der Zuluft darf nicht unangenehm tief sein 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Qualität der Raumluft beeinträchtigt (z.B. durch Raucher)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - verstärkte Be- und Entlüftung (Raumluftechnik) - Räumliche Trennung von Rauchern und Nichtrauchern - Rauchverbot im Arbeitsraum (siehe § 30 ASchG) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Belichtung/Beleuchtung

Rechtliche Grundlagen: Arbeitsstättenverordnung (AStV) §§ 5, 25, 29

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	ge-währt
<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Belichtung nicht ausreichend (vorgeschrieben): - Belichtungsflächen (z.B. Fenster, Lichtkuppeln, Glasdach) im Ausmaß von mindestens 1/10 der Fußbodenfläche - Sichtverbindung mit der äußeren Umgebung von mindestens 1/20 der Fußbodenfläche 	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Fenster nicht mit Lagerungen (z. B. angelehnte Spanplatten, Blechtafeln) verstellen - regelmäßige Reinigung verschmutzter Fenster - nötigenfalls bauliche Änderungen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Blendung bzw. Belästigung durch direkt einfallendes Tageslicht	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - richtige Anordnung der Arbeitsplätze (vor allem bei Bildschirmarbeit): Blickrichtung parallel zum Fenster - geeignete Lichtschutzeinrichtungen bei den Fenstern verwenden: - Rollos, Jalousien, Vorhänge etc. - gegebenenfalls (bei Bildschirmarbeit) durchsichtige Lichtschutzfolien, z. B. in Form von Rollos oder Vertikallamellen anbringen - Tageslicht-Lenksysteme verhindern Beeinträchtigung und dunkeln den Raum nicht unnötig ab 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Künstliche Beleuchtung wird als nicht ausreichend empfunden	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Reinigung verschmutzter Lampen bzw. Leuchten - Beleuchtungsstärke nach ÖNORM O 1040 auslegen (mehr Leuchten oder stärkere Lampen) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Beleuchtungsstärken nach ÖNORM O 1040 (Auszug)	Lux [lx]
Grobe und mittlere Maschinenarbeiten, wie Drehen und Fräsen	300
Feine Maschinenarbeiten in der Metallbearbeitung	500
Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen	500
Büroräume allgemein	300
Büroräume mit größerer Raumtiefe und/oder Abendbetrieb	500
Friseure, Allgemeinbeleuchtung	500
Technische Zeichner	750
Optiker- und Uhrmacherwerkstätten	1000

Belichtung/Beleuchtung

(Fortsetzung)

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	ge-währt
Direktblendung durch nicht abgedeckte Lampen im Gesichtsfeld	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Raster- oder abgedeckte Leuchten verwenden - Pinnwand o.ä. als Blendschutz aufstellen - Anordnung der Leuchten verbessern - Lichtleistung reduzieren (wenn sonst nicht zu dunkel) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Künstliche Beleuchtung ungleichmäßig	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Anordnung der Leuchten und deren Lichtverteilung müssen aufeinander abgestimmt sein - Arbeitsplatzleuchten verwenden - Lampen mit verschiedenen Lichtfarben nicht mischen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Mangelnde Sicherheitsmerkmale der Beleuchtungsanlage		<ul style="list-style-type: none"> - Künstliche Beleuchtung von den Ein- und Ausgängen aus schaltbar - Lichtschalter, die bei Dunkelheit erkennbar sind 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Mangelhafte Beleuchtung/Belichtung der Verkehrswege (vorgeschrieben: mind. 30 Lux auf Gängen, mind. 100 Lux in Arbeitsräumen)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Beleuchtungsstärke erhöhen - Beleuchtung auf Betriebszeiten abstimmen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Mangelhafte oder fehlende Sicherheitsbeleuchtung oder Orientierungshilfen	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - bei Bedarf (nicht ausreichende natürliche Belichtung, Gefahrenstellen,...) vorsehen - Sicherheitsbeleuchtung jährlich prüfen lassen - monatliche Sichtprüfung der Leuchten durch Augenschein 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zutrittsbeschränkungen

Grundlagen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG): §§ 6(2), 20(2), 44(4), 65(4)

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	gewährt
elektrische Spannung (abgeschlossene elektrische Betriebsräume)	<input type="checkbox"/>	<div style="display: flex; align-items: center;"> } Diese Bereiche sind gegen Zutritt Unbefugter zu sichern und zusätzlich gut sichtbar und dauerhaft zu kennzeichnen </div>	<input type="checkbox"/>
Bereiche mit Absturzgefahr	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Bereich mit Gefahr des Herabfallens von Gegenständen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
radioaktive Stoffe	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Strahlung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Lärm	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Bereiche mit Krebs erzeugenden, fortpflanzungsgefährdenden etc. Arbeitsstoffen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Kennzeichnungen

Rechtliche Grundlagen: Arbeitsstättenverordnung (AStV) §§ 2, 19, 20, 41
 KennzeichnungsVO (KennV) §§ 2, 19, 20, 41

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	ge- währt
Bereiche mit Zutrittsbeschränkungen (siehe voriger Punkt)	<input type="checkbox"/>	} Diese Gefahrenbereiche sind gut sichtbar und dauerhaft zu kennzeichnen. Farben und Symbole laut Kennzeichnungsverordnung (KennV), BGBl. II Nr. 101/1997	<input type="checkbox"/>
Verkehrswege in Räumen mit Bodenfläche über 1000 m ² oder bei Notwendigkeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Fluchtwege und Notausgänge	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Bereiche, in denen Augen- und Gesichtsschutz ständig oder längere Zeit zu tragen sind	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Bereiche, in denen Atemschutzgeräte zu tragen sind	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Bereiche mit Schutzhelmtragepflicht	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Bereiche, die nur mit Schutzkleidung betreten werden dürfen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Sanitärräume	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Hindernisse oder Stufen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
durchsichtige Wände, Türen oder Tore	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Belastbarkeit von Lagerflächen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Öffnungen und Vertiefungen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Ausgänge von Stiegenhäusern	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Prüfungen

Aufgrund der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) §§ 6–11

Arbeitsmittel	Abnahmeprüfung	Wiederkehrende Prüfung	trifft zu
Arbeitskörbe		A,B	<input type="checkbox"/>
Arbeitskörbe für Krane, Hubstapler und mechanische Leitern, wenn die Verwendung vom Hersteller oder Inverkehrbringer des Kranes, Hubstaplers oder der mechanischen Leiter nicht vorgesehen ist	A	A,B	<input type="checkbox"/>
Arbeitsmittel zum Heben von ArbeitnehmerInnen oder von Lasten und ArbeitnehmerInnen		A,B	<input type="checkbox"/>
Arbeitsmittel, die vor der Verwendung am Einsatzort aus Einzelteilen zusammengebaut oder an Teilen der Umgebung, wie Gebäuden, montiert werden müssen, zum Heben von ArbeitnehmerInnen/Lasten (z.B. Fassadenbefahrergeräte, Mastkletterbühnen, Hängegerüste)	A	A,B	<input type="checkbox"/>
Auf Fahrzeugen aufgebaute Ladebordwände	A,B	A,B,C	<input type="checkbox"/>
Bagger und Radlader zum Heben von Einzellasten		A,B,C,*	<input type="checkbox"/>
Bagger und Radlader zum Heben von Einzellasten, die vom Hersteller oder Inverkehrbringer für diese Verwendung nicht vorgesehen sind	A	A,B,C*	<input type="checkbox"/>
Befahr- und Rettungseinrichtungen		A,B	<input type="checkbox"/>
Bolzensetzgeräte		A,B,C	<input type="checkbox"/>
Durch mechanische oder elektronische Führungs- bzw. Leitsysteme geführte Regalbediengeräte	A	A,B,C*	<input type="checkbox"/>
Fahrtreppen, Fahrsteige	A,B	A,B,C	<input type="checkbox"/>
Fahrzeughebebühnen	A,B	A,B,C*	<input type="checkbox"/>
Fest montierte Hubtische mit einer Tragfähigkeit über 10 kN oder wenn eine Hubhöhe über 2 m erreicht werden kann	A,B	A,B,C	<input type="checkbox"/>
Feuerungsanlagen für flüssige oder gasförmige Brennstoffe		A,B,C	<input type="checkbox"/>
Hubstapler mit hubbewegtem Fahrerplatz		A,B	<input type="checkbox"/>
Hubtische		A,B,C	<input type="checkbox"/>
Kraftbetriebene Anpassrampen	A,B	A,B	<input type="checkbox"/>
Krane einschließlich Ladekrane auf Fahrzeugen, ausgenommen schienengebundene und nicht schienengebundene Fahrzeugkrane (Mobilkrane)	A	A,B,C*	<input type="checkbox"/>
Krane einschließlich Ladekrane auf Fahrzeugen, schienengebundene und nicht schienengebundene Fahrzeugkrane (Mobilkrane),		A,B,C*	<input type="checkbox"/>
Krane mit einer Tragfähigkeit < 50 kN und einem höchst zulässigen Lastmoment < 100 kNm	A,B	A,B,C*	<input type="checkbox"/>
Lastaufnahmeeinrichtungen und Anschlagmittel für Lasten oder Arbeitskörbe		A,B,C*	<input type="checkbox"/>
Materialeilbahnen, auf die das Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60, aufgrund des § 9 Eisenbahngesetz 1957 keine Anwendung findet	A	A,B,C	<input type="checkbox"/>
Mechanische Leitern		A,B,C	<input type="checkbox"/>
Motorkraftbetriebene Türen und Tore	A,B	A,B,C*	<input type="checkbox"/>
Pressen, Stanzen und Spritzgießmaschinen mit Handbeschickung oder Handentnahme		A,B,C	<input type="checkbox"/>

Arbeitsmittel	Abnahmeprüfung	Wiederkehrende Prüfung	trifft zu
Selbstfahrende Arbeitsmittel, ausgenommen Fahrzeuge, für die eine Prüfpflicht nach dem Kraftfahrgesetz 1967 (KFG 1967), BGBl. Nr. 267, besteht		A,B,C	<input type="checkbox"/>
Sonstige motorkraftbetriebene Arbeitsmittel zum Heben von Lasten, die vor der Verwendung eingebaut oder montiert werden müssen	A,B	A,B,C*	<input type="checkbox"/>
Sonstige motorkraftbetriebene Arbeitsmittel zum Heben von Lasten, Winden und Zuggeräte		A,B,C*	<input type="checkbox"/>
Stetigförderer, ausgenommen Förderbänder und Rollenbahnen unter 5 m Förderlänge		A,B,C	<input type="checkbox"/>
Tore, die sich nach oben öffnen, mit einer Torblattfläche über 10 m	A,B	A,B,C	<input type="checkbox"/>

Quelle Prüfpflichten nach AM-VO: HR DIng Walter Hutterer, Leiter AI 5

Für Baustellen gelten teilweise andere Bestimmungen

Abnahmeprüfung vor der ersten Inbetriebnahme

A: Ziviltechniker, Prüfstellen

B: Techn. Büros, Aufzugsprüfer

Wiederkehrende Prüfung (jährlich bzw spätestens nach 15 Monaten)

A :grundsätzlich von jenen Personen, die auch Abnahmeprüfungen durchführen dürfen (A, B)

C: fachkundige Betriebsangehörige

*: jedes 4. Jahr von Personen, die auch die Abnahmeprüfung durchführen dürfen (A, B)

Aufgrund der Arbeitsstättenverordnung (AStV) § 13

Anlagen und Einrichtungen	Prüfungsintervall	trifft zu
Sicherheitsbeleuchtungen	alle 12 Monate, max. alle 15	<input type="checkbox"/>
Alarmeinrichtungen	alle 12 Monate, max. alle 15	<input type="checkbox"/>
Klima- oder Lüftungsanlagen	alle 12 Monate, max. alle 15	<input type="checkbox"/>
Brandmeldeanlagen	alle 12 Monate, max. alle 15	<input type="checkbox"/>
Löschgeräte	alle 24 Monate, max. alle 27	<input type="checkbox"/>

Erste Hilfe

Rechtliche Grundlagen: Arbeitsstättenverordnung (AStV) §§ 3–41

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	ge- währt
Nicht genügend ausgebildete Ersthelfer, bzw. sind diese nicht allen Mitarbeitern bekannt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	- 16 Stunden-Ausbildung für Ersthelfer veranlassen - Namen der Ersthelfer den Mitarbeitern bekannt machen - gegebenenfalls Nachschulungen veranlassen - alle 5 Jahre Übungen, alle 10 Jahre Neuausbildung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Es sind nicht genügend Erste-Hilfe-Einrichtungen vorhanden bzw. diese sind nicht gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	- Verbandskästen anschaffen - Tragen anschaffen - Sanitätsräume vorsehen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Die Erste-Hilfe-Einrichtungen werden nicht regelmäßig gewartet und ggf. ergänzt	<input type="checkbox"/>	- zuständige Personen vorsehen - regelmäßige Kontrollen vorsehen	
Die Verhaltensregeln für Notfälle sind nicht ausgehängt und/oder nicht bekannt	<input type="checkbox"/>	- Verhaltensregeln aushängen - regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiter vorsehen - Verhaltensregeln bei Notfällen, Anleitung zur Ersten. Hilfe, Namen der Ersthelfer, Notrufnummer aushängen - regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiter vorsehen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ausstattung der Ersten. Hilfe Kästen ungenügend	<input type="checkbox"/>	- Typ A, B oder C Kasten gem. ÖNORM Z 1020 anschaffen	<input type="checkbox"/>
Kästen ungünstig aufgehängt (z.B. 2 im Büro und keiner in der Werkstätte)	<input type="checkbox"/>	- Kästen unter Berücksichtigung der Gefahrbereiche und Anzahl der Arbeitnehmer vorsehen	<input type="checkbox"/>
Zugang zu den Ersten. Hilfe Kästen verstellt	<input type="checkbox"/>	- Zugänge stets freihalten - Aufbewahrungsorte kennzeichnen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Notwendige Einrichtungen für den Verletzentransport nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	- Bahren u.ä. bereitstellen	<input type="checkbox"/>
Sanitätsräume sind erforderlich, jedoch nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	- ab 250 AN auf jeden Fall, ab 100 AN bei besonderen Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>

Bitte wenden Sie sich in allen Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit bei der Arbeit an den Unfallverhütungsdienst der für Sie zuständigen Landesstelle:

Wien, Niederösterreich und Burgenland:

UVD der Landesstelle Wien
Webergasse 4, 1203 Wien
Telefon (01) 331 33-0 Fax 331 33 293

UVD der Außenstelle St. Pölten
Wiener Straße 54, 3100 St. Pölten
Telefon (02742) 25 89 50-0 Fax 25 89 50 606

UVD der Außenstelle Oberwart
Hauptplatz 11, 7400 Oberwart
Telefon (03352) 353 56-0 Fax 353 56 606

Steiermark und Kärnten:

UVD der Landesstelle Graz
Göstinger Straße 26, 8021 Graz
Telefon (0316) 505-0 Fax 505 2609

UVD der Außenstelle Klagenfurt
Waidmannsdorfer Straße 35, 9021 Klagenfurt
Telefon (0463) 58 90-0 Fax 58 90 5001

Oberösterreich:

UVD der Landesstelle Linz
Blumauer Platz 1, 4021 Linz
Telefon (0732) 69 20-0 Fax 69 20 238

Salzburg, Tirol und Vorarlberg:

UVD der Landesstelle Salzburg
Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg
Telefon (0662) 21 20-0 Fax 21 20 4450

UVD der Außenstelle Innsbruck
Meinhardstraße 5a, 6020 Innsbruck
Telefon (0512) 520 56-0 Fax 520 56 17

UVD der Außenstelle Dornbirn
Eisengasse 12, 6850 Dornbirn
Telefon (05572) 269 42-0 Fax 269 42 85

www.auva.net